

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

8.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wir unsers Orts tragen nicht den allergeringsten Zweifel daran. Und der Herr Censor hat selbst in seinem und seiner Herrn Collaboratorum Namen in der oben aus den Unsch. Nachrichten angezogenen Stelle sein Gefallen an dem vielen löblichen / so sich bey diesem Werck in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information befindet/bezeuget.

Trägt Er denn an etwas Gefallen/daran Gott ein Mißfallen hat?

Aber man weiß freylich wol/ wie dergleichen favorabel scheinende Bezeugungen von Ihm gemeynet seyn / und zu was für einen Zweck sie so vielen ungütigen und ungegründeten Beschuldigungen beygefüget werden. Daß endlich

7. Der Apologeta oder Freund des Wäysen-hauses in der Vorrede geschrieben: **Gott habe das Wäysen-haus realiter legitimiret/** oder (wie dessen Worte eigentlich lauten) „daß dasselbe von „seinem Anfang bis auf diese Stunde wider man- „nigfaltige Beurtheilungen und Widerwärtigkel- „ten von Gott legitimiret und beschützet worden/ daran hat er die Wahrheit geschrieben und mag hier die bekannte Regel gelten: ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Wo die That selbst redet/da braucht man nicht viel Worte. Es fährt aber die Gegen-remonstration fort und spricht:

8.

Hierinnen kan man ihm nun nicht bestim-
men. Antz

Antwort.

1. Disseits hat man auch von keinen Leuten weniger Beystimmung vermuthet / als vom Herrn Censore und ihm gleichgesinneten Theologis; als welchen es ein allzugroßes Präjudiz machen würde / wenn sie glauben und bekennen sollten / daß Gottes besondere Providenz über einem solchen Werck walte / dessen Directorem sie nun von so vielen Jahren her / wo nicht als einen Hæreticum, doch wenigstens als einen Schismaticum vor jedermann verdächtig zu machen gesucht; wie in der Dedication der Fußstapffen mit mehrern angezeigt ist. Es kommt aber

2. auf des Herrn Censoris und seines gleichen Beystimmung nicht an / und wird sein Unglaube weder des Herrn Prof. Franckens seinem Glauben / in welchem er das Werck angefangen / und bisher demselben vorgestanden / noch demjenigen / welchen andere Christliche und unpartheyische Leute denen vom Waisen-hause abgelegten Zeugnissen zustellen / præjudiciren können / sondern sie noch mehr / obwol zufälliger Weyse / darinn beständigen müssen. Im übrigen hätte er

3. Grund und Ursach seiner gewegerten Beystimmung anzeigen sollen. Denn damit / daß er spricht: hierinn kan man ihm nun nicht beystimmen / ist nicht ausgemacht / und ist schlechter Dinge nichts geredet.

Er fährt aber / stat dessen / fort / und spricht:

D 5

9. Sonst